besteht darin, daß der Berfaffer eine blinde Belt mit großer Schnelligtelt febend macht. Dem Lefer egeben die Augen aufe. Infofern trifft auf diefes Buch ber leider oft migbrauchlich angewandte Ruhmestitel gu, daß es eine Tat fei. Rur das eine für uns Bichtige ift gu bebauern, bag ber Anotenftod Rarpfens nicht auch auf ben Ritich in ber Literatur und im Budgewerbe niedergefauft ift. Er mare ber Mann dagu, ihn fo zu ichwingen, wie es wünschenswert ericheint. Gein Buch hatte dann wohl einen ausführlichen Conberartifel in diefem Blatte verdient.

Aber auch fo ift der Gewinn des Lefers aus Rarpfens Studie groß. Diefes Bud verdient von allen Berufsgenoffen aufmertfam gelefen gu werben. Gefchieht bies, bann offnet fich von felbft ber Ranal, ber es in die große Lefergemeinde hineintreibt, fur die es bestimmt ift.

Rurt Loele.

Rleine Mitteilungen. Bur Bücherlotterie ber Deutschen Bücherei.

11.

Der Gedanke, das deutsche Buch als Berlofungsgegenstand in den Bordergrund zu ftellen, ift in den letten 25 Jahren in den führenden buchhändlerifchen Rörperschaften mehrfach erörtert worden. Wenn die einschlägigen Beratungen immer wieder zu einem Ergebniffe nicht führten, fo mar hierbei wohl in erfter Linie der Umftand ichuld, daß tein flar erkennbarer, der Allgemeinheit zugute kommender 3med einer Biicherlotterie gezeigt werben tonnte. Auch wurde befürchtet, daß nach dem Ankauf größerer Mengen von für die Berlofung beftimmten und aus diefer ftammenden Werken für diefe auf dem Buchermarkte eine Entwertung durch Abwanderung in das Antiquariat her= beigeführt werden konnte, und es wurde angenommen, daß die mit jeder Lotterie verbundenen Untoften für Drudfachen, Anzeigen und Rettame, fowie für Provisionen an die Bertaufsftellen es nicht ermöglichten, einen Plan aufzuftellen, der die Ausgaben mit den Ginnahmen in das Gleichgewicht zu bringen imftande fei.

Alle diefe Bedenken haben die Urheber und Bearbeiter des nun= mehr aufgemachten Planes in geschidter Beife und gründlich gerftreuen fonnen.

Bereitwillig konnten die beteiligten Behörden die Genehmigung gu ber Bücherlotterie geben, da deren Erträgniffe der Deutschen Bücherei jugute tommen follen. Der Gedanke, den im Jahre 1906 der weitblidendfte Berwaltungsbeamte, den das Preugifche Rultusminifterium jemals befeffen hat, Minifterialdirektor Althoff, aussprach, indem er die Schaffung einer großen deutschen Bentralbibliothet in Berbindung mit dem deutschen Buchhandel als Notwendigkeit bezeichnete, hat feste Bur-Beln gefchlagen. Bon Berwaltungsmännern und buchhändlerifden Fachleuten gepflangt, von Staat, Stadt und Stand gepflegt, wie Erzelleng Bach in der Gachfifden Rammer barlegte, hat fich ein Baum entwidelt, der heute ichon reiche und wertvolle Früchte trägt, deren ber geiftig und miffenschaftlich arbeitende Dentiche dauernd bedarf, deren jeder deutsche Bibliothefeleiter nicht mehr entbehren fann, und die ber beutiche Buchhandler in feiner Bibliographie, die in der Deutschen Bücherei ihre Grundlage gefunden hat, ftundlich verwertet. Beute ift bie Deutsche Biicherei ein Faktor geworden, an dem ein jeder, der mit beutschem Rulturleben in irgendeiner Beife in Beziehung fteht, bas weitestgehende Interesse hat. Die Biicherlotterie wird biefes Intereffe ftarfen und fordern.

Doch das wird nicht das alleinige Ergebnis der Bücherverlofung werben. Dringender als je ericheint es in unferer ichweren Beit notwendig, bem guten beutiden Buche weitefte Berbreitung gu ichaffen, ohne die Gefahr heraufgurufen, es zu verschleubern. Beide Gedanken find in dem Lotterieplan berüdfichtigt. Der Inhaber des Gewinnlofes erhalt für diefes nur Bucher in ber Sohe des Gewinnbetrages, und er tann diefe Biicher nach eigenem Ermeffen auswählen. Die Berbindung der Gelblotterie mit der Bucherverlofung und Entnahme der

Die Sauptbedeutung diefer eigenartigen ichriftlichen Augerung Bucher nach eigener Bahl ift eine geradezu ideale Lojung des Broblems, das frühere Projette ftets jum Scheitern brachte.

> Und weiter. Als Bertriebsftellen ber Lofe tommen ausschließlich unfere beutschen Gortimenter in Frage. Gie werden gerufen, ohne Rifito für fich felbft den Bertauf der Lofe gu übernehmen. Rur fie find die Abgeber der Lofe, nur fie vermitteln die Ausgabe der Gewinne. Rein Bereins- oder Behördenbuchhandel, feine Bücherftelle, feine birefte Lieferung bes Berlags macht hier Konfurreng.

> In Beiten, in denen vom Feindbunde das für Deutschland berbetguführende Schidfal beichloffen murde, berieten beutiche Behörden und Buchhändler über die Gründung der Deutschen Bücherei und legten den Grundftein für das Gebäude, das errichtet murde, als draugen an den Grenzen des Reiches unfere braven Gobne mit ihrem Blute dem Feinde wehrten, und in den ichwerften Jahren des Arieges und der Rachfriegszeit wurde der innere Aufbau vollzogen. Richt leicht waren diefe Beiten für alle, die mit der Deutschen Bücherei irgend etwas zu tun hatten, aber ein gunftiger Stern leitete über alles icheinbar Unibermindliche immer hinweg.

Much die Bücherlotterie, die

der Deutschen Bücherei weitere Mittel verschaffen foll, das deutsche Buch verbreiten helfen foll,

dem deutschen Sortimenter neue Runden guführen foll, wird unter diefem gunftigen Sterne fteben.

Berlin, Weihnacht 1924.

Rarl Siegismund.

Dr. phil. h. c. Geheimer hofrat Kommergienrat.

Buchhandlerifche Mertiage.

Gur das Buchfenfter im Januar 1925 beachte in den tommenden Borfenblatt. Aummern die Be. tanntmachungen und Anzeigen der Berbeftelle des Borfenvereins, jowie der Firmen, die Berte für das Chaufenster ufw. anzeigen.

Bgl. ferner die im

Bol. Nr. 285 vom 5. Deg. 1924, G. 18201/02;

289 vom 10. Deg. 1924, G. 18593;

293 vom 15. Dej. 1924, G. 18905;

295 vom 17. Deg. 1924, G. 19038;

297 vom 19. Dez. 1924, G. 19123;

302 vom 29. Dez. 1924, G. 19313/14 abgedrudten Anregungen der Berbeftelle des Borfenvereins, die auf Ausstellungen, Bortrage, Buch : und Conberfenfter, Berbematerial, Rundfunt, Lichtbild : Berbung ufm. hinmeifen.

5. Januar 1925, Montag. - Steuerabzug vom Arbeitslohn für

den Zeitraum vom 21 .- 31. Dezember 1924.

- 10. Januar 1925, Connabend. Boranmelbung und Borausgahlung auf die Gintommenfteuer aus Gewerbebetrieb nach den Betriebseinnahmen im Dezember baw. im legten Bierteljahr 1924 (Rleinbetriebe) in Sobe von nur 75% des Betrages, der nach ben bisherigen Boridriften gu gahlen mare. Schonfrift bis 17. Januar 1925.
- 10. Januar 1925, Connabend. Bierteljährliche Borausgahlung auf die Einkommenfteuer aus Grundbefit, freien Berufen, fonftigen Einnahmen (Spetulationsgewinnen ufm.) fowie der Feftbefoldeten mit einem 2000 Mart überichreitenden Bierteljahreeintommen. Chonfrift bis 17. Januar 1925.

10. Januar 1925, Connabend. — Boranmelbung und Borausgablung auf die Rorperichaftsfteuer in Bobe von nur 75% des Betrages, ber nach den bisherigen Borichriften gu gahlen mare.

Schonfrift bis 17. Januar 1925.

- 10. Januar 1925, Connabend. Boranmeldung und Borausgablung auf die Umfatitener für Monat Dezember bam. das lette Bierteljahr 1924 (Rleinbetriebe) in Dohe von 2% des Umfages. Schonfrift bis 17. Januar 1925. Die Ermäßigung auf 11/8 gilt erft für die im Januar erzielten Umfage. Außerdem findet eine endgültige Beranlagung der Umfage 1924 ftatt. (Bgl. Bbl. Rr. 266 vom 12. November 1924, Seite 15 954.)
- 10. Januar 1925, Connabend. Borauszahlung auf die Anzeigensteuer in Sobe von 14-2%. Schonfrift bis 17. Januar 1925.